



Sachbearbeitung OB/G - Geschäftsstelle des Gemeinderats

Datum 29.07.2024

Geschäftszeichen OB/G-Se

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 18.09.2024 TOP

Behandlung öffentlich

GD 296/24

Betreff: Bildung und Besetzung der Ausschüsse und sonstiger Gremien

Anlagen: - Vorschlag der Fraktionen/Gruppen (Anlagen 1)
- Vorschlag über die weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Anlage 2)
- Liste über die weiteren Arbeitsgruppen/Arbeitskreise (Anlage 3)

Antrag:

1. Herstellung des Einvernehmens über die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien nach den Vorschlägen der Fraktionen/Gruppen und der nach folgenden Sachdarstellung (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).
2. Bestellung der weiteren stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach den Vorschlägen der Jugendverbände, der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt und sonstigen Institutionen (Anlage 2 zu Beschlussvorlage).
3. Die Besetzung der weiteren Arbeitsgruppen und Arbeitskreise zur Kenntnis zu nehmen (Anlage 3 zur Beschlussvorlage)

Carolin Ehringer

Zur Mitzeichnung an:

OB _____

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien erfolgt durch Beschluss des Gemeinderats. Die Entsendung in diese Gremien ist widerruflich.

Die beschließenden Ausschüsse sind nach jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl neu zu bilden. Alle übrigen Gremien sind unabhängig von der jeweiligen Amtsdauer des Gemeinderats. Die Mitgliedschaft von Stadträtinnen und Stadträten ist aber abhängig von deren Zugehörigkeit zum Gemeinderat. Der Gemeinderat bestätigt deshalb nach jeder Wahl seine Mitglieder in diesen Gremien bzw. ersetzt sie durch andere Mitglieder des Gemeinderats.

Eine Besonderheit gilt für den Jugendhilfeausschuss. Diesem Ausschuss gehören neben Mitgliedern des Gemeinderats auch stimmberechtigte Mitglieder aus den Reihen der Jugendverbände und der freien Vereinigungen der Jugendwohlfahrt sowie beratende Mitglieder verschiedener Institutionen an. Auch diese Mitglieder sind nach jeder Gemeinderatswahl auf Vorschlag der Verbände, Vereinigungen und Institutionen vom Gemeinderat neu zu bestellen.

Die Gemeindeordnung sieht vor, dass grundsätzlich Einvernehmen über die Bildung der Gremien anzustreben ist. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats besagt dazu ergänzend, dass bei der Bestellung der Mitglieder die Fraktionen im Verhältnis ihrer Sitze im Gemeinderat berücksichtigt werden sollen und dass den Anträgen der Fraktionen hinsichtlich der vorgeschlagenen Personen möglichst entsprochen werden sollte (§ 4 (3) GO).

Bewährt hat sich die seitherige Regelung, dass eine Vertretung eines ordentlichen Mitglieds innerhalb der Fraktion/Gruppe/Zählgemeinschaft erfolgt. Diese Regelung wird beibehalten.

Eine Ausnahme bilden der Jugendhilfeausschuss und die Verbandsversammlung des Stadtentwicklungsverbandes Ulm/Neu-Ulm, in der aufgrund ihrer Satzung die Mitglieder bestimmte Stellvertreter/-innen haben.

Nachrichtlich sind in Anlage 6 noch die Mitglieder für die sonstigen Arbeitsgruppen und Arbeitskreise aufgeführt. Hierüber ist kein Beschluss zu fassen.